



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2021/206	
- öffentlich -	Datum: 13.01.2022	
Fachdienst Kinder, Jugend, Sport	Ansprechpartner/in: Voerste, Thomas	
	Bearbeiter/in: Röschmann, Marco	
Vertragsabschluss mit dem DLRG Kreisverband Rendsburg-Eckernförde e.V.		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.03.2022	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Der DLRG Kreisverband Rendsburg-Eckernförde e.V. (DLRG KV) erhält aufgrund der Beschlussfassung des Kreistages vom 14.06.2021 auf Empfehlung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung vom 08.02.2021 eine erhöhte Kreiszuwendung. Der Zuschuss ist insbesondere für die Ausbildung und Vergütung von Übungsleitern zu verwenden. Der jährliche Zuschussbetrag erhöhte sich ab 2021 von 5.200 € auf 30.000 €.

Mit dem DLRG Kreisverband Rendsburg-Eckernförde e.V. wurde eine Aktualisierung der Auszahlungsgrundlage abgestimmt. Die konkreten Regelungen sind dem als Anlage beigefügten Vertragsentwurf zu entnehmen. Insbesondere werden Aufgaben aus dem Bereich der Sportförderung auf den DLRG KV übertragen. Der DLRG KV hat danach die Kreismittel im Wesentlichen für die Ausbildung und Vergütung von Übungsleitern des DLRG KV und seinen Ortsvereinen zu verwenden und zu verteilen. Gefördert werden auch die jungen Ausbildungsassistenten, die unterstützend gleichzeitig mit den Übungsleitern am oder im Schwimmbecken tätig sind. Dies erfolgt vor dem Hintergrund der Nachwuchsgewinnung von zukünftigen Übungsleitern.

Der Kreis und der DLRG KV haben ferner im § 3 eine vertragliche Regelung aufgenommen, wonach der DLRG KV für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen sowie ihren Schutz vor Gewalt über ein Kinderschutzkonzept verfügt. Dadurch wird sichergestellt, dass der DLRG KV und die zugehörigen DLRG Ortsvereine keine Person beschäftigen, die wegen einer Straftat im Sinne des § 72a SGB VIII in Verbindung mit dem Strafgesetzbuch rechtskräftig verurteilt worden ist.

Der Vertrag tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft und hat zunächst eine Laufzeit bis zum 31.12.2026. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens bis zum 30.06. des laufenden Jahres gekündigt wird.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Relevanz für den Klimaschutz: nein

Finanzielle Auswirkungen: siehe Sachverhalt

Anlage/n:

Vertrag DLRG Kreisverband Rendsburg-Eckernförde

Vertrag

zwischen dem

Kreis Rendsburg-Eckernförde

- im folgenden Kreis genannt –

und dem

DLRG Kreisverband Rendsburg-Eckernförde

- im folgenden DLRG KV genannt –

§ 1 Aufgabenübertragung

Mit diesem Vertrag werden Aufgaben aus dem Bereich der Sportförderung auf den DLRG KV übertragen.

Der Kreis stellt dem DLRG KV für die Dauer der Laufzeit dieses Vertrages pro Haushaltsjahr einen Kreiszuschuss für die nachfolgenden Aufgaben zur Verfügung.

Der DLRG KV verteilt die Kreismittel für die Ausbildung und Vergütung von Übungsleitern und Ausbildungsassistenten des DLRG KV und seinen Ortsvereinen.

Übungsleiterinnen/ Übungsleiter sind Personen ab 16 Jahren, die den Übungsbetrieb mindestens einer Gruppe im Sportverein selbständig planen, vorbereiten und für einen längeren Zeitraum leitend durchführen. Sie müssen ihre Befähigung durch besondere Zeugnisse/ Lizenzen nachgewiesen haben.

Ausbildungsassistentinnen und Ausbildungsassistenten sind Personen ab 12 Jahren, die immer zusammen mit einem Übungsleiter eine Gruppe ausbilden oder trainieren. Als Voraussetzung müssen diese das Rettungsschwimmabzeichen in Bronze absolviert haben.

Im Weiteren gelten die Regelungen für die Übungsleiter entsprechend für die Ausbildungsassistenten.

Die Kreiszuschüsse für Übungsleiterinnen/ Übungsleiter werden nur solchen Ortsvereinen zur Verfügung gestellt, die über eine eigene anerkannte Jugendgruppe mit mindestens 10 Jugendlichen verfügen. Jugendliche in diesem Sinn sind alle Vereinsmitglieder bis zu 18 Jahren.

Die Mittel sind zweckgebunden für die Vergütung der Übungsleiterinnen/ Übungsleiter. Sie können auch durch Aus- und Fortbildung von Ausbildern und teambildende Maßnahmen belegt werden. Der DLRG KV übernimmt in Zusammenarbeit mit den Vereinen und anderen Organisationen die Aus- und Fortbildung der Übungsleiterinnen/ Übungsleiter in den Vereinen und Ortsvereinen und führt die entsprechende Lehrgangstätigkeit durch. Der DLRG KV kann einen Betrag von höchstens 35 %, einschließlich der Kosten für Verwaltung, Ausbildungsmaterial und Bekleidung, der vom Kreis bereitgestellten Mittel verwenden.

Die Ortsvereine sind verpflichtet, eine termingerechte Mitgliederbestandsmeldung beim DLRG KV einzureichen. Bei der Verteilung der Zuschüsse können nur diejenigen Vereine berücksichtigt werden, die diese Bestandsmeldung fristgerecht und vollständig eingereicht haben. Veränderungen der Mitgliederstärken innerhalb eines Geschäftsjahres finden keine Berücksichtigung.

Der vom Kreis zur Verfügung gestellte Gesamtzuschuss teilt sich ab sofort wie folgt auf:

- mindestens 65 % Zuschüsse für Übungsleiter/-Innen
- höchstens 35 % Zuschüsse
 - a) für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen von Übungsleitern (Hinweis: nicht gemeint sind Teambuildingmaßnahmen oder Veranstaltungen jeweils mit alkoholischem Getränkeauschank)
 - b) für Ausbildertreffen bzw. teambildende Maßnahmen
 - c) Ausbildungsmaterial und Bekleidung
 - d) Kosten der Verwaltung

Der DLRG KV erhält während der Vertragslaufzeit in jedem Haushaltsjahr einen Zuschuss in Höhe von 30.000 €, der für die vorgenannten Aufgaben zu verwenden ist.

Die Auszahlung des Kreiszuschusses an den DLRG KV erfolgt mit 2 Abschlägen zu je 50% zum 01.02. und 01.07. eines Jahres.

Die Verteilung des Übungsleiterzuschusses erfolgt auf der Grundlage der dem DLRG KV gemeldeten, in der Jugendarbeit tätigen, Übungsleiterinnen bzw. Übungsleitern mit gültigem Nachweis/Lizenz über ihre Befähigung. Der DLRG KV sichert zu, dass die Entscheidung über die Bewilligung der Anträge im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kreismittel sowie nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erfolgt.

§ 2 Abrechnung

Der DLRG KV weist bis zum 31. März des Folgejahres die zweckentsprechende Verwendung des Kreiszuschusses durch die Vorlage quittierter Originalbelege und entsprechender Kontoauszüge nach.

Das Rechnungsprüfungsamt ist berechtigt, durch Einsicht in die Bücher und Belege des DLRG KV vor Ort zu überprüfen, ob die gewährten Mittel bestimmungsgemäß verwendet wurden.

§ 3 Kinderschutzkonzept

Für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen sowie ihren Schutz vor Gewalt verfügt der DLRG KV sowie alle durch den Kreis im Rahmen dieses Vertrages geförderten Vereine und anderen Organisationen über ein Kinderschutzkonzept. Das Konzept stellt sicher, dass die jeweils geförderte Organisation den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung analog § 8a SGB VIII

gewährleistet und dass keine Personen im Sinne des § 72a SGB VIII in der Jugendarbeit beschäftigt werden. Das Konzept des DLRG KV ist dem Kreis, die Konzepte der anderen geförderten Vereine und Organisationen dem DLRG KV, vor Beginn der Förderung vorzulegen.

§ 4 Laufzeit des Vertrages

Der Vertrag tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft und hat zunächst eine Laufzeit bis zum 31.12.2026. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens bis zum 30.06. des laufenden Jahres gekündigt wird.

Der Vertrag endet vorzeitig bei Auflösung des DLRG KV.

Das Recht zur außerordentlichen - fristlosen - Kündigung bleibt unbenommen, sofern ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn ein Vertragspartner den Bestimmungen dieses Vertrages beharrlich zuwiderhandelt. Ein solcher wichtiger Grund ist insbesondere auch dann gegeben, wenn Fördermittel ausgezahlt worden sind, die zweifelsfrei nicht mit den bestehenden Vereinbarungen im Einklang stehen.

Rendsburg, den

DLRG Kreisverband
Rendsburg-Eckernförde

Kreis Rendsburg-Eckernförde